

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

21.4.1813 (Nr. 110)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 110. Mittwoch, den 21. April. 1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Frankfurt sind am 19 d. in der Frühe wieder von Mainz zu Frankfurt eingetroffen. — Tags vorher war ein beträchtlicher Theil der Equipage Sr. Maj. des Kaisers Napoleon durch Frankfurt passiert.

Es war am 16. d., als der Fürst von der Moskwa mit dem Hauptquartier Würzburg verließ, und nach seiner weitem Bestimmung abgieng.

Am nämlichen Tage hat der am großherzogl. würzb. Hofe akkreditirte k. k. franz. Gesandte, Graf v. Germain, in einer feierlichen Antrittsaudienz dem Erzherzog Großherzog sein Kreditiv übergeben, und Hr. v. Fenelon seine Abschiedsaudienz bei Sr. k. k. Hoh. gehabt.

Der königl. preuß. Gesandte am großherzogl. frankfurtischen Hofe, Hr. v. Hänlein, passirte am 16. d. auf seiner Rückreise durch Nürnberg.

F r a n k r e i c h.

Graf Daru, Minister. Staatssekretär, ist den 14. d. nach Mainz abgereist.

Gen. Lapoype, der zur großen Armee berufen worden, wird in dem Kommando der 21. Militärdivision durch den Divisionsgen. Thurreau ersetzt.

Fortsetzung des Schreibens des kön. preuß. Gesandten von Krusemark: Dieses Verbot geschah in den entschiedensten Ausdrücken, und ohne den König davon zu benachrichtigen. Eine so unmittelbare Kränkung der Souverainitätsrechte erregte in dem Gemüth Sr. kön. Maj. und Ihrer getreuen Unterthanen einen gerechten Unwillen²⁸⁾. Zu gleicher Zeit, und während die Dderfestun-

gen längst hätten auf Frankreichs Kosten verproviantirt werden sollen, nachdem der Kaiser in einer dem Fürsten von Haxfeld bewilligten Audienz erklärt hatte, daß er den franzöf. Behörden jede Art von Requisition in den Staaten des Königs untersagt habe²⁹⁾, erhielten die Gouverneurs dieser Festungen Befehl, in einem Umkreise von 10 Stunden alles, was sie zu ihrer Vertheidigung und Verproviantirung bedürften, wegzunehmen. Dieser willkürliche und ungerechte Befehl, von dem man sich nicht einmal die Mühe gab, den König zu benachrichtigen, wurde in seinem ganzen Umfange, dem geheiligten Rechte des Eigenthums zum Hohne, und mit gewalthätigen Umständen ins Werk gesetzt, die schwer zu beschreiben seyn dürften³⁰⁾. Ungeachtet aller dieser Gründe, mit Frank-

schen sollten. Die Souverainität des Königs wurde nicht beeinträchtigt, wenn ein franzöf. General diejenigen Ordnungsmaasregeln nahm, welche die Umstände erheischten, da, einem förmlichen Vertrage gemäß, die Polizei, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Sicherheit der Armeen den franzöf. Kommandanten zugeheilt war. Wie sehr wir auch in Hinsicht der Gesinnungen des Königs, und des Vertrauens, dessen seine Regierung würdig war, getäuscht seyn mochten, so gieng doch diese Täuschung so weit nicht, daß sie uns hätte verhindern können, die nothwendigsten Maasregeln zu treffen, um uns in Preußen gegen etwaige Ereignisse zu sichern. Haben die franzöf. Befehlshaber einige Vorwürfe verwürkt, so ist es blos darum, daß sie nicht früher diesen Verbungen Einhalt gethan, welche, nachdem sie kaum begonnen, den Russen bereits Hülfstruppen lieferten. Die ersten leichten Truppen des Feindes, die sich Berlin näherten, waren von jungen Leuten aus der Hauptstadt geführt und verstärkt, und in den, in den Vorstädten statt gehaltenen Scharmühen sind mehrere derselben getödtet worden.

29) Es waren in der That Befehle gegeben, und demzufolge Kontrakte geschlossen worden; die franzöf. Verwaltungsbehörde ward aber von der preuß. Regierung so wenig unterstützt, und die Kontrakte waren so lästig, daß man gendehigt war, sie zu kassiren.

30) Wie gesagt, die zu übermäßigen Preisen abgeschlossenen Kontrakte konnten nicht vollzogen werden. Es war gerade in dem Augenblicke, wo der Gen. Bitow dem Feinde den Uebergang über die Dder frei ließ; die

28) Die Souverainität des Königs ist nicht beeinträchtigt, es ist von unsrer Seite blos ein Traktat vollzogen worden. Der König hatte sich förmlich anheischig gemacht, keine Aushebung, keine militärische Bewegung zu veranstalten, so lange die franzöf. Armeen sein Gebiet besetzt halten würde, es sey denn zum Vortheil der Allianz und übereinkünftig zwischen beiden Mächten. Die Aushebungen geschahen aber nicht zu Gunsten der Allianz, weil die kaum ausgehobene Mannschaft bereits gegen solche marschierte. Sie geschahen auch nicht übereinkünftig, weil der Minister Sr. Maj. in Breslau gegen die Edikte, wodurch sie anbefohlen wurden, protestirte. Sie durften nicht geschehen, weil die Verträge ausdrücklich besagten, daß sie nicht ge-

reich zu brechen, wollte der König dennoch den Weg der Negotiationen versuchen. Er benachrichtigte den Kaiser Napoleon, daß er einen vertrauten Mann an den russ. Kaiser abschicken würde, um ihn zur Anerkennung der Neutralität des Theils von Schlesien zu bewegen, welche Frankreich anerkannt hatte³¹⁾. Es war dieses das einzige Mittel, das dem, für den Augenblick wenigstens, von Frankreich verlassenem Könige übrig blieb, um eine sichere Freistätte zu haben, und sich nicht in der grausamen Nothwendigkeit zu befinden, seine Staaten verlassen zu müssen. Der Kaiser erklärte sich laut gegen diesen Schritt, und würdigte Preussen nicht einmal, sich über die Vorschläge zu erklären, welche diese Eröffnung begleiteten³²⁾.

Russen erschienen bereits vor dem Saais der Festungen. Die Kommandanten thaten ihre Schuldigkeit, thaten was überall geschieht; sie ergänzten ihre Verproviantirungen, um die Vertheidigung der ihnen anvertrauten Festungen zu sichern; das ist Kriegerecht. Wenn Preussen Frankreichs Bundesgenosse ist, so war es für jenes eben so wichtig, daß diese Plätze vertheidigt wurden; war es Frankreichs Feind; so mußte es für uns nicht minder dringend seyn, dieselben in Vertheidigungsstand zu setzen. Zudem was ist denn geschehen? Die Verproviantirung ward auf Kosten des Landes ergänzt; nach den Bestimmungen der Konvention vom 5. Sept. 1808, sollte ja die Belagerungsverproviantirung von Preussen beigebracht werden.

- 31) Oberschlesien, ein Theil von Niederschlesien, und die Grafschaft Glatz, waren von dem Durchmarsch alliirter Truppen ausgenommen. Diese Ausnahme war keine Neutralität, konnte keine Neutralität seyn. Man verlangte, daß ihr nicht mit dem Feinde kommuniziren möchte, weil ihr dieses nur in Uebereinstimmung mit mit eurem Alliirten thun dürft, und weil man das Resultat dieser Kommunikationen wohl vorausfah. Das Betragen eurer Generale ermächtigte zu dieser Voraussetzung, und das Ereigniß rechtfertigte sie nur zu sehr.
- 32) Preussen war in voller Unterhandlung mit dem Feinde, als es den in Rede stehenden Vorschlag machte. Er ist in einer, den 16. Febr., dem Grafen v. St. Marfan zu Breslau übergebenen Note enthalten. Man braucht nur das Datum dieses Aktenstücks zu merken, und die eigenen Ausdrücke des Staatskanzlers anzuführen, um die Schicklichkeit, die Nothwendigkeit und die Redlichkeit, die diesen Vorschlag eingegeben hatten, anschaulich zu machen. „Der König ist auf den Gedanken gekommen, das große Werk könne durch nichts befördert werden, als durch einen Waffenstillstand; welchem nach die franz. und russ. Armee sich auf eine gewisse Entfernung zurückziehen, Demarkationslinien anlegen, und eine gewisse Strecke Landes zwischen sich lassen sollten. Würde Se. kais. Maj. geneigt seyn, sich in ein solches Arrangement einzulassen? Sollten Allerböchstdieselben wohl einwilligen, die Bewachung der Oderfestungen, Pillau's und Danzig's (letzteres, dem Tilsiter Frieden gemäß, gemeinschaftlich mit sächs.

Bei dieser Lage der Dinge konnte der Entschluß des Königs nicht länger zweifelhaft bleiben. Seit Jahren hatte er alles der Erhaltung seiner politischen Existenz aufgegeben, nun setzt Frankreich selbst diese Existenz aufs Spiel; nun thut es nichts, um sie zu schützen³³⁾. Rußland kann Preussens Unglück vergrößern, aber großmüthig erbietet es sich zu seiner Vertheidigung. Der König kann ferner nicht unschlüssig seyn. Getreu seinen Grundsätzen und seinen Pflichten, vereinigt er seine Waffen mit denen des Kaisers Alexander, wählt er ein anderes System, nicht aber einen andern Zweck³⁴⁾. Er hofft, indem er mit Frankreich bricht und sich an Rußland anschließt, entweder durch einen ehrenvollen Frieden oder durch die Gewalt der Waffen, den einzigen Zweck seiner Wünsche zu erwerben: die Unabhängigkeit seiner Völker, die daraus entspringenden Wohlthaten, und das Erbtheil seiner Väter, das man ihm zur Hälfte entzissen hat³⁵⁾. Mit allen seinen Kräften wird der König auch allen, dem gemeinsamen Interesse der europäischen Monarchen angemessenen Vorschlägen beitreten³⁶⁾.

(Der Beschluß folgt.)

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 Fr. 20 Cent., und die Bankaktien zu 1160 Fr.

S t a t i e n .

Das Mailänder Officialblatt vom 12. d. macht ein königl. Dekret vom 2. d. bekannt, wodurch die den ehe-

Truppen) den Truppen des Königs zu überlassen, und Ihre Armee hinter die Elbe zurückziehen, wenn der Kaiser Alexander die seinige hinter die Weichsel zurückziehe? Se. Maj. der König befehlet dem Gen. von Krusemark und dem Fürsten von Haxfeld, die Weisung Sr. k. Maj. zu verlangen. Nach läßt er den Kaiser Alexander ausforschen, als über eine Idee, welche einzig und allein von ihm kommt, und welche in nichts die Entschlüsse komprimirt sein kann, welche der Kaiser, Ihr Souverain, Hr. Graf, in dieser Hinsicht fassen sollte. Se. Maj. werden diesem zufolge ihre fernern Schritte einrichten. Genehmigen Sie u. s. w. Untert. Hardenberg. Man sieht nicht ein, wie es hätte möglich seyn können, da dieses den 15. Febr. zu Breslau geschrieben wurde, und Preussens Allianz mit Rußland bereits zum Unterzeichnen fertig war, wie sie auch wirklich den 1. März unterzeichnet wurde, daß die Entschlüsse des Kaisers Napoleon die fernern Schritte des Königs von Preussen sollte bestimmen können. Wozu dergleichen diplomatische Schleichwege, die binnen weniger als 14 Tagen enthält werden mußten?

33) Was habt ihr denn gethan, um euch selbst zu beschützen? Eure Armeen traten in die feindlichen Reihen!

34) Es wird niemand leugnen, daß Preussen jetzt seinen zu jeder Zeit befolgten Grundsätzen getreu ist.

25) Man sehe die Antwort an Gen. v. Krusemark.

36) Binnen 20 Jahren habt ihr sie alle hinterzogen. Welcher Souverain, welche Nation kann fortan euch trauen?

maligen Ueblichen des Königreichs Italien bewilligte Frist zur Nachsuhung neuer, der jetzigen Verfassung angemessener Titel, Wappen und Livreen, um ein Jahr verlängert wird. Eine gleiche Fristerstreckung hat, vermöge eines zweiten königl. Dekrets vom nämlichen Tage, in Hinsicht der von den Untertanen des Königreichs Italien, welche im Auslande wohnhaft sind, oder in auswärtigen Diensten stehen, nachzusuhenden diesfallsigen königl. Erlaubniß statt.

Am 9. d. starb zu Mailand der Senator Graf L. Lambergi.

Ein Pariser Blatt giebt Nachrichten aus Palermo, wonach der König Ferdinand und seine Gemahlin, der englischen Anmaßungen und Eingriffe müde, in der Nacht vom 18. auf den 19. März heimlich Palermo verlassen haben, und seitdem die größte Gährung in ganz Sizilien herrschen soll.

D e s t r e i c h.

Zu Prag ist am 9. d. der königl. sächs. General Beccog von Regensburg angekommen. Auch gingen durch benannte Stadt wieder einige Kuriere in verschiedenen Richtungen. Am 13. d. passirte durch die nämliche Stadt der königl. preuß. Gen. Krister nach Regensburg.

Die Preßburger lateinische Zeitung enthält folgendes: „Eine sowohl für uns als für Ausländer wunderbare Sache scheint mir zu berichten, welche, ungeachtet sie so außerordentlich ist, sich doch auf das Zeugniß eines glaubwürdigen Mannes stützt, der neulich aus den Tokayer Weinbergen zu uns kam. Er sagt nämlich, daß die Weinlese daselbst erst den 25. Febr. angefangen, und den 4. März, als er abreiste, noch thätig fortgedauert habe. Die Ursache dieses seltenen Ereignisses, dessen sich die ältesten Greise nicht erinnern können, rührt daher, weil im Oktober und November vorigen Jahrs, wegen der nicht hinlänglichen Zeitigung der Trauben, die Weinlese verschoben worden war, inzwischen aber ein häufiger Schnee einfiel, der die Reben bedeckte, und durch die anhaltende Kälte das Leben unmöglich machte. Nach dem Zeugnisse desselben Mannes kostete man eine ergiebige Weinlese und guten Wein zu erhalten, und man bemerkte, daß die Kälte der Güte der Trauben nicht geschadet habe. Bloß ihre lebhafteste Farbe hatten sie verloren, und der Most sah sehr bleich aus.“

P r e u s s e n.

Der König von Preussen ist am 5. d. mit dem Minister von Hardenberg von Kalisch wieder zu Breslau angelangt.

S c h w e i z.

Der Landammann der Schweiz hat kürzlich den Kantonsregierungen einen in Kraft der erhaltenen Spezialvollmachten gefaßten Beschluß mitgetheilt, wodurch vom 16. April an alle Einfuhr von Zucker und Kaffee auf Verabgabungs-Certifikate aufgehört soll, wenn nicht das Herrühren derselben von den letzten Verkäufen in Frankfurt durch franz. Originalzeugnisse dargethan wird. Frankfurter Certifikate werden admittiert, wenn sie obiges Herrühren bescheinigen, oder sich auf neue Acquis von Paris,

Mainz, oder Köln beziehen. In Hinsicht auf andere Kolonialwaaren, so lange sie nicht außer Verhältniß mit dem Verbrauch eingeführt werden, bleibt noch die alte Ordnung; doch sind für jetzt die Acquis der Ausgangsgebühren aus den norddeutschen Departements unannehmbar. — Durch einen frühern Besatz sind die aus Deutschland kommenden Rankins nur dann zulässig, wenn eine Experten-Kommission dieselben als deutsches Produkt erklärt; zu dem Ende sind dem Oberaufseher der Gränzanstalten Musterstücke zuzusenden.

Eine in den ersten Augenblicken für pestartig ausgegebene Krankheit in Chiavenna (Kleben) hatte Beio-gnisse erregt; die Sanitätsräthe der Stände Graubündten und St. Gallen zogen Erkundigungen ein und trafen Maasregeln; auch hat der erste von Hrn. Gaudenz von Planta nach Chiavenna abgeordnet. Nun wird das Uebel für ein gastrisches Nervenfieber gehalten. Es befiel, nach einem Bericht des dortigen Podesta, meistens Kinder und nur Menschen aus den niedrigsten, unreinlichsten Klassen.

K r i e g s s c h a u p l a z.

Lage der franz. Armeen im Norden am 10. April: Den 5. hatte die 35. Division unter den Befehlen des Gen. Grenier auf dem rechten Ufer der Elbe, 4 Stunden von Magdeburg, ein Vorpostengefecht. Nur 4 Bataillons dieser Division kamen ins Treffen. Die Infanterie bewies ihre gewöhnliche Unerbrotlichkeit; der Feind wurde zurückgetrieben. Am 7. erfuhr der Vikarönig, daß der Feind bei Dessau über die Elbe gegangen sey, und schickte das 5. Korps und einen Theil des 11. ab, um das 2. Korps, vom Herzog von Belluno befehligt, zu unterstützen. Er selbst brach nach Straßfurt auf, wo am 9. sein Hauptquartier war, und versammelte seine Armeen an der Saale, den linken Flügel an die Elbe, den rechten an die Harzgebirge angelehnt, und seine Reserve zu Magdeburg. Der Fürst von Schmühl, der am 8. sein Hauptquartier zu Lüneburg hatte, setzte sich in Marsch, um sich Magdeburg zu nähern. Die Artillerie der Divisionen des Gen. Vandamme traf zu Bremen und zu Minden ein. Die Spitze eines aus zwei Divisionen bestehenden Korps, das unter den Befehlen des Gen. Vemarais zu Wesel Posten fassen soll, sieng an, einzutreffen. Am 10. hatte der Gen. Souham ein Regiment nach Erfurt gesandt, wo man noch keine Nachricht von den leichten feindlichen Truppen hätte. Der Herzog von Ragusa stellte sich auf den Anhöhen von Eisenach auf. Die franz. Mainarmee schien in verschiedenen Richtungen in Bewegung zu seyn. Der Fürst von Neuchatel wurde zu Mainz erwartet. Ein Theil des Gen. Stabs des Kaisers war daselbst angekommen, woraus man auf die nahe Ankunft dieses Monarchen schloß. (Moniteur.)

Nach russisch-preuß. Berichten in östreich. Blättern ist Gen. Morand in den Gefechten in und bei Lüneburg am 2. d. nicht getödtet, aber schwer und lebensgefährlich verwundet worden, und in diesem Zustande in feindliche Gefangenschaft gerathen.

Nach den nämlichen Blättern ist die Avantgarde der

russ. Hauptarmee unter dem Fürsten Kutusow am 10. d. über die Ober gegangen.

Nachrichten aus Sachsen vom 14. d. melden, nach Versicherung Nürnberger und Augsburger Blätter, nichts Wichtiges vom Kriegsschauplatz.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 22. April: Die beiden Klingsberge, Lustspiel in 4 Akten, von Kogebue. — Hr. Clausius, den Graf Adolph.

Todes-Anzeige.

Unsere Verwandten und Freunde ertheilen wir hiermit die traurige Nachricht von dem erfolgten Ableben unserer vielgeliebten Fräulein Tante, der Frei-Fräulein Eberhardine Regine Gödler von Ravenspurg. Sie starb nach einem stägigen Krankenlager in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M., in einem Alter von zurückgelegten 79 Jahren, am Nervenfieber. Wir empfehlen uns in die fernere Freundschaft und Gewogenheit unserer Verwandten und Freunde, und verbitten alle Beileidsbezeugungen.

Mannheim und Karlsruhe, den 18. April 1813.

Franz Frhr. Gödler von Ravenspurg,
Großherzogl. Bad. Kammerherr.

Benjamin Frhr. Gödler von Ravenspurg,
Großherzogl. Bad. Rittmeister.

Lotterie-Anzeige.

Nächstkünftigen Pfingstmontag, den 7. Jun., wird die Ziehung der Lotterie über das dem Herrn Emanuel Heintzen, Postoffiziant dahier, zustehende Landgut, der Goldbrunnen genannt, nahe bei Lieslal gelegen, auf die in dem desfalligen Plan beschriebene Weise, auf C. E. Kunst zum Schlüssel statt haben, und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden. Inzwischen sind noch Billets à 6 Fr. bei den bekannten in- und ausländischen H. P. Kollektors bis Samstag, den 22. Mai, bei der unterzogenen Verwaltung und dem Herausgeber bis Samstag, den 5. Jun., Abends um 5 Uhr, zu haben. Gegeben auf Befehl d. P. G. A. Herren löbl. Deputaten-Amts.

Basel, den 10. März 1813.

Verwaltung des Kirchen- und Schul-Guts.

Mannheim. [Ediktallabung.] Die in dem hier unten folgenden Verzeichniß allenthalben zuerst genannten Personen und Körperschaften haben in ihren, bei dem ehemaligen Kurfürstlichen Oberappellationsgericht zu Mannheim anhängig gemessenen Prozesssachen zu Bestreitung der Gerichts- und anderer Kosten nach damaligem jetzt aufgehörenden Gebrauch, Gelder vor langer Zeit deponirt, deren Beträge vermahlen noch bei dem Großherzogl. Badischen Oberhofgericht beruhen. Da nun aber diese Geldverwahrung nach eingeholter Ministerial-Genehmigung zu endigen ist, so haben die befragten Deponenten, oder ihre allenfälligen Erben, und zwar die letztern unter alsbaldigem Beweis ihrer Legitimation zur Sache, sich von heute an binnen 3 Monaten entweder persönlich, oder durch Spezialbevollmächtigte zu dem Rückempfang der benannten Summen, nach Abzug einer Rata an den auf die gegenwärtige Veranstaltung erziehenden Publikationskosten, dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die besagten Gelder von Staatswegen eine andere Bestimmung erhalten.

Mannheim, den 1. April 1813.

Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.
Frhr. v. Draie.

Mayer.

In Sachen Gemeinde Siebeldingen ca. Administration, 27 fl.

38 fr. Gemeinde Siebelheim ca. Administration, 35 fl. 18 fr.
Münch zu Oppenheim ca. Aaron Seligmann, 8 fl. 18 fr.
Gemeinde Hasloch ca. Hofkammer, 5 fl. 7 fr. Gemeinde Hasloch ca. Speiersche Rentkammer, 38 fl. 25 fr. Stadt Kreuznach ca. Hofkammer, 34 fl. 53 fr. Kloster Dainingen ca. Gemeinde Dalenheim, 38 fl. 13 fr. Stadt Lautern ca. Administration, 2 fl. 15 fr. Chira von Neustadt an der Haard ca. Alt, 3 fl. 13 fr. Pöbstei Sauerwabenheim ca. dortige Gemeinde, 16 fl. 17 fr. Gemeinde Speierdorf ca. Domkapitel zu Speier, 25 fl. 22 fr. Gemeinden Ober- und Rinderlingelheim ca. Gemeinde Dachweiler, 17 fl. 54 fr. Stift Neuhausen bei Worms ca. Katharina-Stift zu Oppenheim, 31 fl. 16 fr. Stadt Germersheim ca. Hofkammer, 30 fl. 1 fr. Deutschordenskomme zu Saarbrücken ca. Siebelberger Kirchspiel, 38 fl. 49 fr. Schmitt zu Rierstein ca. Cobliz, 33 fl. 32 fr. Bernarb und Saillard zu Strasburg ca. Quada, 4 fl. 6 fr. Hofgerichtstath Fabis Wittwe zu Alsey ca. Fabis, 33 fl. 56 fr. Wang von Billigheim ca. Grebuhl, 18 fl. 25 fr. Thietmann, Schulmeister zu Dreyen bei Kirchheimboland, ca. Standenbühl, 9 fl. 20 fr. Ehrmann zu Germersheim ca. Blum, 19 fl. 13 fr. Plaulische Erben von Gönheim ca. Sieglerin, 11 fl. 32 fr. Gemeinde Bockenau ca. Winkelblech, 44 fl. 1 fr. v. Hornische und Martiniische Erben zu Lautern ca. Kumerische Pupillen, 15 fl. 13 fr. Condominat zu Reipoltskirchen ca. reform. Kirchenrath, 47 fl. 12 fr. Wunderlich, Landtschreiber zu Beldenz, ca. Plazmann, 29 fl. 42 fr. v. Sparr zu Oppenheim ca. Langlott, 20 fl. 10 fr. Bassin von Selsen bei Oppenheim ca. Steffin, 20 fl. 15 fr. Nikolaus Rothische Erben zu Lachen ca. Koch, Ketter und Posische Erben, 12 fl. 22 fr. Koch, Ketter und Posische Erben ca. Rothische Erben, 20 fl. 37 fr. Domspicheramt zu Worms ca. Gemeinden Eppelheim und Hangenweissenheim, 14 fl. 41 fr. Stadt Umstadt ca. die Centorte, 48 fl. 41 fr.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Baiern auswandernden Bartholomä Kühner'schen Eheleute von Wohlbad ist Tagsfahrt auf Montag, den 26. d. M., im dasigen Sonnenwirthshaus festgesetzt, allwo die Gläubiger vor der verordneten Theilungskommission erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser richtig stellen sollen, als ihnen in der Folge vielleicht nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden könnte.

Offenburg, den 5. April 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Stuber.

Wurm.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des nach Baiern auswandernden Lorenz Eise-nmann von Wohlbad sollen Dienstags, den 27. dieses, vor der Theilungskommission im Wirthshaus zur Sonne allda erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser liquidiren, als ihnen späterhin dazu nicht mehr verholffen werden könnte.

Offenburg, den 5. April 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Stuber.

Marquier.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Liquidation sämtlicher Schulden der Michael Heischischen Eheleute von Wohlbad, welche nach Baiern auszuwandern gedenken, ist Tagsfahrt auf Mittwoch, den 28. d. M., im dortigen Sonnenwirthshaus bestimmt, allwo die Gläubiger vor der anwesenden Theilungskommission erscheinen, und ihre Forderungen bei Vermeidung des etwa späterhin sich ergeben dürfenden Verlustes derselben liquidiren sollen.

Offenburg, den 5. April 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Stuber.

Wurm.